

Der Bürgermeister

Hilden, den 14.02.2005

AZ.: IV/66.3-Hen



Hilden

WP 04-09 SV 66/009

Beschlussvorlage

öffentlich

Spielplatzentwicklungsplan 2004

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	17.03.2005			
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2005			
Rat der Stadt Hilden	27.04.2005			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss den Spielplatzentwicklungsplan in der vorgelegten Fassung und beauftragt die Verwaltung in den nächsten Jahren – je nach Haushaltslage- das Handlungskonzept umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: 4608.000.9401	Bezeichnung: Spielplatzentwicklungsplan – Umsetzung von Maßnahmen	
Kosten 30.000 € Folgekosten	vorgesehen im VmHH	Haushaltsjahr 2005
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung: Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in einem mehrjährigen Programm. Die Haushaltsmittel für die Umsetzung des Spielplatzentwicklungsplanes werden jeweils zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt. Im HH-Planentwurf für 2005 sind 30.000 € enthalten		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Veranlassung

Neben generellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ist auch das Lebensumfeld für Kinder einer ständigen Wandlung unterworfen. Die meisten Einflussfaktoren sind jedoch nur bedingt einer unmittelbaren politischen und planerischen Einflussnahme zugänglich. Ein wichtiger Punkt im kommunalen Zuständigkeitsbereich ist die Qualifizierung des öffentlichen Raumes als Bewegungs- und Aufenthaltsraum für Kinder und Jugendliche. Hierzu sind insbesondere die Spielplätze, aber auch die inzwischen weit verbreiteten Spielmöglichkeiten auf Schulflächen oder etwa die Ballspielwiesen zu zählen.

Um einen Überblick über den Zustand der städtischen Spielplätze (und der anderen o.g. Einrichtungen), deren Akzeptanz durch Kinder und Jugendliche sowie über die allgemeine Versorgung mit Spielflächen im Stadtgebiet zu erhalten, hat die Stadt Hilden ein Fachbüro mit der Erstellung eines Spielplatzentwicklungsplanes (SEP) für das Stadtgebiet beauftragt. In den Prozess der Planerstellung waren während der Bearbeitungszeit die verschiedenen städtischen Dienststellen (Tiefbau- und Grünflächenamt, Jugendamt, Schulverwaltungs- und Sportamt, Planungsamt, Amt für Gebäudemanagement) eingebunden.

Gleichzeitig wurde mit dem Spielplatzbedarfsplan erstmals eine Zusammenführung der in unterschiedlichen Plänen geführten vorhandenen und geplanten Spielplätze in einem Planwerk zusammengefasst und mit einer einheitlichen Bezeichnung versehen. Diese setzt sich aus dem jeweiligen Stadtteil, einer fortlaufenden Nummer sowie einer Lagebezeichnung zusammen (z.B. N25 – Lortzingstraße) und ermöglicht auch für die Zukunft eine Vereinheitlichung der verschiedenen in den unterschiedlichen Ämtern geführten Bezeichnungen.

Der SEP Hilden wurde in einem mehrstufigen Verfahren erarbeitet. Dabei fanden Ergebnisse aus der Einwohnerstatistik, die Ergebnisse einer Befragung der Nutzer und Spielplatzpaten sowie die Ergebnisse einer detaillierten Bestandsaufnahme der bestehenden sowie der geplanten Spielplätze vor Ort Berücksichtigung.

Der Spielplatzentwicklungsplan soll Auskunft darüber geben, wo auf den Spielplätzen die vorhandene Ausstattung nicht den Erfordernissen entspricht (**Handlungsbedarf Spielplätze**) bzw. wo sich städtische Teilflächen befinden in denen der Spielplatzbedarf noch nicht gedeckt ist (**Handlungsräume**).

Für beide Handlungsfelder wurden im Spielplatzentwicklungsplan Maßnahmenvorschläge entwickelt und als Handlungsempfehlung zur Diskussion gestellt.

Das vom Umweltbüro essen vorgelegte Planwerk besteht aus 2 Teilen. Im ersten Teil (Textteil, ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt) sind die Untersuchungsergebnisse und Handlungsempfehlungen zusammengefasst, während im Teil 2 (Anhang) Datenblätter zu sämtlichen Handlungsräumen und Einzelspielplätzen, sowie die Ergebnisse der Nutzerbefragung und Daten zur Einwohnerstatistik enthalten sind.

Diese Handlungsempfehlungen des Spielplanentwicklungsplans wurden im Rahmen eines weiteren verwaltungsinternen Workshops mit den beteiligten Fachämtern auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und bewertet. Aus dieser Bewertung wurde ein Maßnahmenplan entwickelt der als Entwurf in die Sitzungsvorlage aufgenommen wurde. Bei Realisierung aller abgestimmten Maßnahmen ergibt sich auf Grundlage einer Kostenschätzung ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 835.000 €. Davon entfallen 435.000 € auf den Neubau von Anlagen, während die restlichen 400.000 € für die Ergänzung, Sanierung bzw. Optimierung von vorhandenen Spielplätzen vorgesehen sind.

Es ist geplant, die Ergänzungsmaßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren umzusetzen, wobei hierfür eine Bereitstellung von 50.000 €/a vorgesehen ist. Die Umsetzung der 5 Neu-

baumaßnahmen ist jeweils als Einzelanmeldung vorgesehen, da hier teilweise noch Grunderwerb getätigt werden muss.

Für 2005 sind im HH-Plan vorgesehen

- Ballspielwiese Bremshey (15.000 €)
- Optimierung von Einzelplätzen (z.B. Zugangsbarriere) (15.000 €)

Ergebnisse

Im Rahmen der Ausstattungsanalyse wurden ca. 130 Flächen untersucht und bezüglich ihrer Ausstattung, ihrer Nutzungsaufteilung, der Zuwegung und ihrer Einbindung ins Umfeld bewertet. Bei diesen Flächen handelt es sich um

- Vorhandene und vollständig hergestellte Spielflächen
- Spielflächen die bislang nur zum Teil hergestellt worden sind
- Spielflächen die in Planwerken (FNP/B-Plänen) enthalten aber noch nicht realisiert sind
- Spielflächen die bereits zurückgebaut sind

Diese Bewertung wurde durch die Ergebnisse einer Nutzerbefragung ergänzt und für die räumliche Analyse mit den statistischen Daten zur Bevölkerungsentwicklung auf Baublockbasis verschnitten. Dadurch konnte für die bestehenden Einrichtungen aufgrund ggfls. vorliegender Ausstattungsmängel ein **Handlungsbedarf** ermittelt werden.

Durch den Abgleich von Bedarfs- und realen Versorgungsflächen konnten im gesamten Stadtgebiet eine Reihe von Flächen ausgewiesen werden, auf denen der Bedarf an Spielflächen derzeit nicht gedeckt ist. Hieraus ergaben sich insgesamt 30 so genannte **Handlungsräume** (7 Typ A, 23 Typ B).

In einem letzten Schritt wurden im Spielplatzentwicklungsplan –gesondert nach Stadtteilen- Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausstattung gegeben.

Handlungsempfehlungen (Maßnahmen)

1. Spielplätze, auf denen Maßnahmen durchgeführt werden sollten (inkl. geplanter Spielplätze)

- 1.1 Bau neuer Spielplätze (Umsetzung Planung)
- 1.2 Erweiterung vorhandener Spielplätze zur Erreichung eines anderen Typs als gelistet
- 1.3 Ergänzung der Ausstattung zur Behebung von Defiziten und Mängeln
- 1.4 Sanierung (unabhängig von der Reparatur defekter Geräte)
- 1.5 nur Behebung von Mängeln hinsichtlich der Zuwegung/Öffnungszeiten, Ausstattung Spielplatz ausreichend

2. Vorhandene Spielplätze, auf denen keine Maßnahmen durchgeführt werden

- 2.1 Spielplatz hat keine gravierenden Mängel
- 2.2 Spielplatz mit Defiziten, deren Behebung nachrangig ist (z.B. Einzugsgebiet deckungsgleich mit anderen, Spielplatz wird abgestuft)
- 2.3 Spielplatz mit Defiziten, die aufgrund geringen oder fehlenden Flächenangebotes nicht vor Ort zu beheben sind

3. Umbenennen des Spielplatztyps

3.1 Ausstattung entspricht nicht dem festgelegten Spielplatztyp und es können keine Maßnahmen durchgeführt werden, um den gelisteten Typ zu erreichen

4. Streichung von Spielplätzen aus der Auflistung

- 4.1 Spielplatz ist nicht öffentlich zugänglich (z.B. Kindergarten, -hort)
- 4.2 Spielplatz ist aufgelöst
- 4.3 Spielplatz ist geplant, aber Umsetzung unwahrscheinlich oder nicht möglich (z.B. Altlast, andere Nutzung)
- 4.4 Spielplatz wird aufgegeben

Für die Gesamtheit der untersuchten Flächen ergibt sich folgendes Bild:

- **Maßnahmen durchführen**
für 59 Flächen werden Maßnahmen vorgeschlagen (Hierbei beziehen sich allein 22 Maßnahmen auf die Beseitigung von Mängeln in der Zugängigkeit oder in den Öffnungszeiten. Diese werden nachfolgend in einem eigenen Kapitel der Sitzungsvorlage behandelt).
- **Keine Maßnahmen durchführen**
auf 46 Flächen wurden keine bzw. keine gravierenden Mängel ermittelt
- **Spielplatztyp umbenennen**
für 6 Spielplätze erfolgt eine Änderung des Spielplatztyps
- **Spielplatzstreichung**
die Streichung von 22 Spielplätzen aus den Spielplatzlisten wird vorgeschlagen (Dabei handelt es sich nicht um bestehende Anlagen, sondern um geplante Plätze, deren Umsetzung nicht möglich/erforderlich ist, sowie um Anlagen, die bereits zurückgebaut bzw. in Privatbesitz sind)

Nachdem innerhalb des Spielplatzbedarfsplanes die o.g. Empfehlungen abgegeben worden waren, wurden diese im Einzelnen von der verwaltungsinternen Gruppe bewertet. Bestätigt wurden die Spielplatzstreichungen sowie die Umbenennungen der Spielplatztypen.

Aus den Maßnahmenvorschlägen hat die Arbeitsgruppe für insgesamt 33 Flächen die Durchführung von baulichen Maßnahmen empfohlen. Dabei wurde berücksichtigt, dass zwischenzeitlich schon bei einigen Flächen genannte Ausstattungsmängel behoben worden sind (z.B. Bau einer Querungshilfe im Bereich Grabenstrasse). Andererseits wurde in Einzelfällen auf die Durchführung von vorgeschlagenen Ergänzungsmaßnahmen bewusst verzichtet (z.B. zusätzlicher Sandspielbereich am Spielplatz Warringtonplatz – Grund: Gefahr der Verschmutzung durch Hundekot etc. im stark frequentierten Innenstadtbereich), weil sie aufgrund der vorliegenden Erfahrungen als nicht realisierbar erscheinen.

Ferner wurde eine Fläche in den Maßnahmenkatalog übernommen, die nicht im Rahmen des SEP untersucht worden war. Hierbei handelt es sich um eine Grünfläche im Norden des ehemaligen Bremshey-Grundstücks. Diese Fläche ist als Alternative zur Anlage einer Ballspielwiese zu der im SEP genannten Fläche O9 Walder Str. (südlich der Walder Str.) gedacht. Die ehemalige Bremshey-Fläche am Kalstert weist eine höhere Eignung für die beabsichtigte Nutzung als die Fläche O9 auf, da sie sich a) im städtischen Eigentum befindet und b) näher an den potentiellen Nutzern liegt.

Im Einzelnen wurden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

Neubau

- Lodenheide II (N5)
- Kosenberg I (N6)
- Kosenberg II (N7)
- An der Bibelskirch (N14)
- Auf dem Driesch/Hagebuttenweg (S31)

Neubau/Ergänzung

- Stadtpark (M10)
- Furtwängler Str. I (Schule)(N10)
- Lortzingstrasse (N23)
- Salzmannweg I (S36)
- Reisholzstrasse II (W2)
- Bremshey (noch ohne Bezeichnung, alt. zu O9)
- Taubenstrasse (N33)

Optimierung

- Karnaper Str./Fröbelstr. (S8)
- Am Lindengarten (S13)
- Am Anger I (S27)
- Am Anger II (S28)
- Buchenweg (S30)
- Feuerbachweg (O5)
- Tizianweg (O7)
- Körnerstrasse (M1)
- Marie-Colinet Str. (M2)
- Mettmanner Str. (M3)
- Tucherweg I (M4)
- Tucherweg II (M5)
- Hummelster Str. (M6)
- Holterhöfchen (M12)
- Walder Str./Grünstrasse (M16)
- Schalbruch I (N16)
- Bürenbach (N20)
- Nordmarkt (N22)
- Hans-Sachs-Str. (N28)

Sanierung

- Augustastrasse (N30)
- Am Strauch (S18)

Bei den **Neubau**maßnahmen handelt es sich jeweils um einen kompletten Neubau eines Spielplatzes an einem bislang nicht ausgebauten Standort. In der Kategorie **Neubau/Ergänzung** wird an einem vorhanden Standort (z.B. ein Bolzplatz) eine Ausstattungsergänzung mit Spielgeräten vorgenommen, damit die Fläche zukünftig die ihr zugeordnete Funktion eines vollwertigen Spielplatzes (z.B. Typ A) erfüllt. Im Fall der **Sanierung** sollen gestalterische und im Hinblick auf die Geräteausrüstung veraltete Spielplätze neu angelegt werden. Schließlich wird unter der **Optimierung** von Spielplätzen eine Ergänzung in Ausstattungsdetails verstanden (hier sind zum Beispiel eine verbesserte Einzäunung an Gefahrenpunkten der Zuwegung oder etwa die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten (Findlinge oder Baumstämme) angesprochen).

Zukünftige Spielplatzentwicklung

Bei Erstellung des Spielplatzentwicklungsplans 2004 lag die neueste Fortschreibung der Bevölkerungsprognose für Hilden (Ende 2004) noch nicht vor. In der Prognose aus dem Jahr 2001 waren für Hilden „keine umfassenden Bevölkerungsverluste“ erwartet worden. Eine „Konsolidierung der Bevölkerungszahlen“ sollte „zukünftig eher mit einer Strategie in Richtung Qualität statt Quantität erreicht werden“. Nach der neueren Prognose ist nach einem Anstieg bis 2008 bis 2020 mit einem Bevölkerungsrückgang von etwa 3,1% zu rechnen. Dies wird auch bei einzelnen Spielplätzen zu einem Rückgang der Nutzerzahl führen. In diesen Fällen muss dann in Abhängigkeit von der jeweiligen Inanspruchnahme und dem Vorhandensein umgebungsnaher alternativer Spiel-

möglichkeiten geprüft werden, ob die Ausstattung von einzelnen Spielplätzen dann zu reduzieren ist. Im Extremfall könnte dies auch zu einem temporären Rückbau eines Spielplatzes führen. Sollte diese Situation eintreten ist es jedoch erforderlich, diese Fläche dann als beispielbare Grünfläche (ohne Spielgeräte) bzw. als öffentliche Grünfläche im Wohnquartier dauerhaft zu sichern. Zum einen wird hier eine Aufenthaltsfläche -auch für den zunehmenden Anteil der älteren Bevölkerung- erhalten und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, hier wieder zu einem späteren Zeitpunkt eine Spielgeräteausrüstung vorzunehmen. Aus diesem Grund sollten auch bei der Neuaufrichtung des Flächennutzungsplanes alle im Spielplatzentwicklungsplan enthaltenen Standorte gesichert werden.

Öffnungszeiten von Schulhöfen für Spielzwecke

Im Rahmen des Spielplatzentwicklungsplanes wurde an mehreren Standorten festgestellt, dass insbesondere die eingeschränkten Öffnungszeiten an Schulen (Handlungsempfehlung 1.5) verhindern, dass diese Spielplätze den ihnen zugeordneten Aufgaben vollständig nachkommen können. Dieser Aspekt ist umso gewichtiger angesichts der Tatsache, dass die Schulhöfe einen beträchtlichen Anteil an den überhaupt verfügbaren Spielflächen einnehmen (zwischen 55% im Stadtteil Mitte und 18% im Stadtteil Süd).

Durch eine Änderung der Öffnungszeiten auf den Schulgeländen würde im Rahmen der vorhandenen Spielmöglichkeiten ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen eine erhebliche Erweiterung des Spielangebotes geschaffen. Verwaltungsseitig wurde in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe die Möglichkeit einer solchen Ausweitung geprüft und der nachfolgende Vorschlag erarbeitet. Neben der Ausweitung der Nutzungszeiten auf Schulhöfen wird damit auch eine möglichst einheitliche und übersichtliche Regelung für die übrigen Anlagen (Kleinspielfelder und Bolzplätze) angestrebt.

Schulhöfe:

Öffnungszeiten - für alle Schulhöfe wird eine Öffnungszeit von Mo-Fr außerhalb der Schulzeit bis Einbruch der Dunkelheit spätestens 20.00 Uhr, an Samstagen von 9.00-18.00 Uhr festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen bleiben die Schulhöfe geschlossen. In den Ferien sind die Schulhöfe zu den o.g. Zeiten ebenfalls geöffnet. Die Benutzung ist für Jugendliche bis 14 Jahre freigegeben. Hier-von ausgenommen sind die weiterführenden Schulen. Das Mitführen von Hunden ist auf allen Schulhöfen verboten.

Es wird (zunächst) darauf verzichtet weitere Einschränkungen bezüglich der Nutzung der Flächen (z.B. Rad fahren, Skaten etc.) auszusprechen.

Schließdienst – eine Umsetzung durch die Hausmeister wird aufgrund der bestehenden Arbeitsverträge und der zu erwartenden Mehrkosten als nicht realistisch angesehen. Hier soll ein privater Schließdienst (alternativ geringfügig Beschäftigte-Hartz IV) diese Aufgabe verrichten. Die Öffnungszeit (Schließzeit) soll im Frühjahr/Sommer (01.03. – 31.10.) bis 20.00 Uhr, im Herbst/Winter (Restzeitraum) bis 18.00 Uhr ausgedehnt sein.

Da die weiterführenden Schulen i.d.R. keine feste Einzäunung (mit Ausnahme der Albert-Schweitzer-Schule mit einer sehr niedrigen Umzäunung) besitzen, soll der Schließdienst nur an den 10 Grundschulen durchgeführt werden. Zum Betreten der Schulhoffläche wird nur 1 Tor geöffnet, an diesem ist auch ein Schild mit den Öffnungszeiten anzubringen.

Kleinspielfelder:

Öffnungszeiten – für alle Kleinspielfelder sollen die gleichen Öffnungszeiten gelten wie für die Schulhöfe, jedoch wird hier für die Nutzung keine Altersbeschränkung ausgesprochen.

Schließzeiten – Für die Kleinspielfelder ist analog zu den Schulhöfen ein Schließdienst einzurichten.

Zu klären ist der Fortbestand des Kleinspielfeldes Lortzingstrasse, zur Sicherung des Kleinspielfel-

des Pungshausstrasse ist eine Verbesserung der vorhandenen Einzäunung in 2005 geplant.

Bolzplätze:

Die bisherigen Regelungen (wie Spielplätze gemäß Ortsrecht) sollen weiter Bestand haben.

Sportplätze:

Obwohl die Sportplätze grundsätzlich für die öffentliche Nutzung freigegeben sind existieren faktisch durch die Schul- und Vereinsnutzung starke Beschränkungen. Zudem sind die dort z.T. vorhandenen empfindlichen Kunststoffspielflächen gegen missbräuchliche Nutzung zu schützen. Inwieweit und für welche Zwecke die Sportplätze zukünftig weiterhin für die öffentliche Nutzung freigegeben sind wird noch im Dez. III geprüft.

(Zur Sitzung im Jugendhilfeausschuss wird der Verfasser des Planwerkes, Herr Bolle vom *umweltbüro* essen die wesentlichen Inhalte vortragen).

(G. S c h e i b)